

Netzzugangsentgelte Strom der Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH für die Ortsteile Obereschach und Pfaffenweiler

Gültig ab 01.07.2012

Bei der Nutzung des Stromnetzes der Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH, Ortsteile **Obereschach** und **Pfaffenweiler**, sind das Netzentgelt und das Abrechnungsentgelt je Entnahmestelle gemäß diesem Preisblatt sowie die jeweils gültige Konzessionsabgabe und die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz an den Netzbetreiber zu entrichten. Zudem wird bei der Nutzung einer Messeinrichtung bzw. eines Zählers des Netzbetreibers ein Entgelt für den Messstellenbetrieb je Messstelle in Rechnung gestellt. Für die Erbringung der Messung durch den Netzbetreiber wird ein Entgelt für die Messdienstleistung je Messstelle erhoben.

Für die Ortsteile VS-Obereschach und VS-Pfaffenweiler ist der Netzbetrieb zum 01.07.2012 von der Energiedienst Netze GmbH auf die Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH übergegangen. Bis zum Ende des Jahres 2012 werden die Netzentgelte der Energiedienst Netz GmbH von der Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH weitergeführt.

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

1. Preise für Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle (Jahresleistungspreissystem):

1.1 Netzentgelte

Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannungsnetz	7,05 / 8,39	2,35 / 2,80	52,02 / 61,90	0,55 / 0,65
Umspannung MS/NS	8,00 / 9,52	2,63 / 3,13	57,79 / 68,77	0,64 / 0,76
Niederspannungsnetz	6,58 / 7,83	3,15 / 3,75	53,95 / 64,20	1,26 / 1,50

1.2 Abrechnungsentgelt

Abrechnungspreis je Entnahmestelle bei monatlicher Rechnungsstellung	269,98 / 321,28 € / Jahr
--	---------------------------------

1.3 Preise für Messstellenbetrieb

Messebene	Messstellenbetrieb €/Jahr
Mittelspannung	546,45 / 650,28
Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS)	355,69 / 423,27

Zubehör	€/Jahr
Tarifschaltgerät	12,00 / 14,28
Festnetzmodem	10,00 / 11,90
GSM-Modem	80,00 / 95,20
Mittelspannungs-Strom- und Spannungswandlersatz	204,00 / 242,76
Niederspannungsstrom-Wandlersatz	30,00 / 35,70

1.4 Preise für Messdienstleistung bei täglicher Auslesung

Messebene	Messdienstleistung €/Jahr
Mittelspannung	186,45 / 221,88
Niederspannung	186,45 / 221,88

2. Preise für Kunden mit 1/4-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle (Monatsleistungspreissystem):

2.1 Netzentgelte

Für Entnahmestellen mit monatsweisem Leistungsbedarf besteht die Möglichkeit vor Beginn eines neuen Abrechnungsjahres (Kalenderjahr) diese Entnahmestellen zur Verrechnung im Monatsleistungspreissystem für das nächste Abrechnungsjahr anzumelden. Hierfür gelten dann, für jeden Monat der Leistungsanspruchnahme, die folgenden Netzentgelte.

Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW u. Monat	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannungsnetz	8,67/ 10,32	0,55 / 0,65
Umspannung MS/NS	9,63 / 11,46	0,64 / 0,76
Niederspannungsnetz	8,99 / 10,70	1,26 / 1,50

2.2 Abrechnungsentgelt

Siehe 1.2

2.3 Preise für Messstellenbetrieb

Siehe 1.3

2.4 Preise für Messdienstleistung

Siehe 1.4

3. Preise für Kunden ohne ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle (Entnahmestelle mit Standardlastprofil):

3.1 Netzentgelte

Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannungsnetz	15,00 / 17,85	3,89 / 4,63

Netzentgelte für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (z.B. Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen)

Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannungsnetz	0,00 / 0,00	2,00 / 2,38

3.2 Abrechnungsentgelte

Die Abrechnung der Netzentgelte erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Abrechnung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Netzentgeltabrechnung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Abrechnung der Netznutzung setzt eine dem entsprechende unterjährliche Messdienstleistung voraus.

Entnahmestelle	Jährliche Abrechnung €/Jahr	Halbjährliche Abrechnung €/Jahr	Vierteljährliche Abrechnung €/Jahr	Monatliche Abrechnung €/Jahr
Eintarifzähler	12,69 / 15,10	17,19 / 20,46	26,19 / 31,17	54,00 / 64,26
Zweitarifzähler	12,69 / 15,10	17,19 / 20,46	26,19 / 31,17	54,00 / 64,26
Pauschalanlage	12,69 / 15,10	17,19 / 20,46	26,19 / 31,17	54,00 / 64,26
Maximummessung				14,08 / 16,76

3.3 Preise für Messstellenbetrieb

Entnahmestelle	Messstellenbetrieb €/Jahr
Eintarifzähler	8,88 / 10,57
Zweitartifizähler	21,63 / 25,74
Maximummessung	41,96 / 49,93
Wandler	30,00 / 35,70
Schaltgerät	12,00 / 14,28

3.4 Preise für Messdienstleistung

Die Messdienstleistung erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Messdienstleistung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Messdienstleistung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

Entnahmestelle	Jährliche Ablesung €/Jahr	Halbjährliche Ablesung €/Jahr	Vierteljährliche Ablesung €/Jahr	Monatliche Ablesung €/Jahr
Eintarifzähler	1,75 / 2,08	6,10 / 7,26	14,77 / 17,58	52,09 / 61,99
Zweitartifizähler	1,75 / 2,08	6,10 / 7,26	14,77 / 17,58	52,09 / 61,99
Maximummessung				13,08 / 15,57

3.5 Preise bei Abweichung von der Jahresprognosemenge (Mehr-/Mindermengen)

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr-/Mindermengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage der monatlichen Marktpreise für Ausgleichsenergie. Die Preise werden auf der Internetseite des Netzbetreibers (www.svs-energie.de) veröffentlicht.

4. Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind in den Netzentgelten abgegolten.

5. Blindstromlieferungen

Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit 1/4-h-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Preis für die 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigende induktive Blindarbeit (kvarh) beträgt in Mittel- und Niederspannung.

Preis für Blindstromlieferung	0,90 / 1,07 Ct/kvarh
-------------------------------	-----------------------------

6. Unterbrechung der Anschlussnutzung

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung auf Anweisung des Lieferanten und Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch den Netzbetreiber werden folgende pauschale Beträge in Rechnung gestellt.

Preis für Unterbrechung der Anschlussnutzung	25,00 / --,-- € / Unterbrechung
Preis für Wiederherstellung der Anschlussnutzung	25,00 / 29,75 / Wiederherstellung

Bei erheblichen Abweichungen vom Standardverfahren wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

7. Sonderleistungen

Sonderleistungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Basis hierfür ist der Verrechnungssatz des Netzbetreibers.

Zusätzliche beauftragte Zählerablesung	46,20 / 54,98 € / Ablesung
Verrechnungssatz je Monteurstunde	46,20 / 54,98 € / Stunde

Unter anderem sind folgende Leistungen kostenpflichtig:

- Zusätzliche Zählerablesung auf Anforderung Berechtigter i. d. R. Lieferant;
- Datenbeschaffung, z. B. bei Ausfall des Telefonanschlusses des Anschlussnutzers bzw. Anschlussnehmers, verursacht durch Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer;
- Einrichtung einer weiteren E-Mail-Adresse für den Datenversand;
- zusätzliche Datenbereitstellung, z. B. historische Lastgänge;

8. Umlage KWK

Die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz vom 19. März 2002, gemäß § 9 Abs. 7, wird in folgender Höhe erhoben.

Kategorie	Ct/kWh
A (für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle)	0,002 / 0,002
B (Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a)	0,050 / 0,060
C (Abnahmestellen > 100.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 100.000 kWh/a)	0,025 / 0,030

9. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9. Januar 1992 wird in folgender Höhe erhoben.

Belieferung von:	Ct/kWh
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV	0,11 / 0,13
Tarifikunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61 / 0,73
Sonstige Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV	
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32 / 1,57
in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,59 / 1,89

10. Kommunalrabatt

Gemäß § 3 Abs. 1 Ziff 1 KAV gewährt die Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH in der Niederspannung für den Eigenverbrauch einer Gemeinde einen Nachlass von 10 von 100 des Rechnungsbetrages für den Netzzugang.

11. Sonderkundenaufschlag nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Aufgrund des § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV i.V.m. § 9 Abs.7 KWKG wird ab dem 1. Januar 2012 eine § 19 StromNEV-Umlage gestaffelt nach folgenden Bereichen erhoben.

- Letztverbraucher bis zu einem Jahresverbrauch von 100.000 kWh je Abnahmestelle zahlen einen Aufschlag von 0,151 / **0,180** Ct/kWh
- Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehenden Strombezug einen Aufschlag von 0,050 / **0,060** Ct/kWh.
- Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt und die dem produzierenden Gewerbe, dem schienenengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehenden Strombezug einen Aufschlag von 0,025 / **0,030** Ct/kWh.